

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0159/13</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6102
	Amtsleiter/in	Herr Rudolf Dittert
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
	E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	01.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Planstellen im Bauordnungsamt  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

Der Änderung bzw. Schaffung folgender Planstellen im Bauordnungsamt wird zugestimmt:

- Nachfolgeregelung für die Planstelle 63018:  
Technischer Sachbearbeiter BesGr. A 10/11 bzw. EG 10 TVöD  
statt befristet bis 31.10.2014 nunmehr KW 1/2020
- Nachfolgeregelung für die Planstelle 63012:  
Verwaltungssachbearbeiter BesGr. A 9/10 bzw. EG 9 TVöD  
KW 1/2018

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610200.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 113.100,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die im Rahmen der Nachfolgeregelung vorgesehenen Änderungen im Stellenplan des Bauordnungsamtes berücksichtigen die Tatsache, dass in den nächsten Jahren mehrere Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden. So betrifft dies die beiden technischen Sachgebietsleiter und eine Teamassistentin im Jahr 2017. Auf den Sachgebietsleiter Verwaltung trifft dies 2020 zu.

Um den gestiegenen Fallzahlen und der zu erwartenden Steigerung bei den Verwaltungsverfahren Rechnung zu tragen, ist die personelle Verstärkung notwendig. Dem Stadtrat wurden im Rahmen der kurzfristigen Bereitstellung von Wohnbauflächen 15 zu prüfende Gebiete mit einer Gesamtfläche von 65 ha vorgestellt. Dabei wird von einem Zuwachs von 2600 bis 3200 Personen ausgegangen. Infolge der Änderung der Wohngewohnheiten in der Bevölkerung hin zu Singlehaushalten und der Altersstruktur mit mehr Kleinwohnungen kann davon ausgegangen werden, dass in etwa die gleiche Zahl von Wohngebäuden errichtet werden muss.

Die Infrastrukturplanungen der Großbetriebe lassen kein Zurückgehen der Bauanträge für die Werksgelände selbst und den angrenzenden, dann hauptsächlich Büronutzungen

aufweisenden, Gebieten erwarten. Aufgrund der Platznot auf den Werksgeländen und allgemein den intensiveren Nutzungen werden die Prüfumfänge immer komplexer.

Das Sachgebiet Brandschutz/Baukontrolle ist so ausgelastet, dass keine Bauanträge geprüft werden konnten und damit die Aufgaben schon jetzt neu verteilt werden mussten. Eine dem Gedanken der Wirtschaftsförderung dienliche schnelle Bearbeitung von Bauanträgen kann damit nicht mehr gesichert werden.

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs für die Stadt Ingolstadt mit der Prognoseziel 130.000 Einwohner bedingt neben der Notwendigkeit, kurzfristig Bauland zur Verfügung zu stellen, auch Verdichtungen im gewachsenen Bereich. Auch hier gilt, dass wegen der geänderten Flächenausnutzung, dem verstärkten Einbringen von Nachbareinwänden und technischen Anforderungen beim Brandschutz weitere Mehrarbeit zu erwarten ist.

Die Bearbeitung von Bauanträgen erfordert spezielles Wissen und Erfahrung. Der notwendige Wissenstransfer bedingt daher einen nahtlosen Übergang im Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters. Damit sind schon jetzt potentielle Nachfolger heranzuführen. Bei den komplexen Vorgängen ist eine ausreichende Einarbeitungszeit unumgänglich. Dazu gehört auch, dass sehr gut eingearbeitete Stelleninhaber, gerade wegen der Situation am Arbeitsmarkt bei Bauingenieuren bzw. Architekten, langfristig an das Bauordnungsamt gebunden werden.

Den Argumentationsketten gemeinsam ist die Steigerung der Fallzahlen, die sich hinsichtlich der Komplexität so unterscheiden (vom Einfamilienwohnhaus bis zu Bayern weit einmaligen Gebäudegrößen z.B. GVZ II), dass ein Fallzahlenvergleich allein keine Aussagekraft hat. Vielmehr dokumentiert dies das Gebührenaufkommen, das sich wie folgt entwickelt hat, ohne dass sich die rechtlichen Grundlagen geändert hätten:

2009	<b>793 Tsd</b>	2010	<b>1,14 Mio</b>	2011	<b>1,38 Mio</b>	2012	<b>1,77 Mio</b>
------	----------------	------	-----------------	------	-----------------	------	-----------------

Nachdem die Bauanträge im Team bearbeitet werden, trifft diese Mehrbelastung auch das Sachgebiet Verwaltung. Der Anteil an Anträgen, die erst nach Änderungen genehmigungsfähig sind oder auch gar nicht genehmigt werden können, nimmt zu mit der Notwendigkeit, Anhörungen und Ablehnungsbescheide zu fertigen. Erkennbar ist dieser Trend an den gestiegenen Gerichtsverfahren, die sich von 60 (2010) zu 90 (2012) Fällen entwickelt haben. Ferner geht mit steigenden Bauantragszahlen stets ein Anstieg der bauaufsichtlichen Verfahren einher.

Um eine adäquate Bearbeitungszeit der Bauanträge weiterhin zu gewährleisten, wird also die Einstellung eines technischen Sachbearbeiters (Bauingenieur bzw. Architekt) und eines Verwaltungssachbearbeiters (Diplomverwaltungswirt FH) für nötig erachtet.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgesprochen.